

# Satzung der Gemeinde Horstedt über den Bebauungsplan Nr. 15

für das Gebiet „nördlich der Straße „Norder- Kronenburg“, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes“.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Babauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „nördlich der Straße „Norder- Kronenburg“, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes“, „bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen:

Planzeichnung - (Teil A )

M. 1:1.000

Es gilt die BauNVO von 2017



## Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet (§ 11 BauNVO)  
Energiespeicher
- GR 12.000m²  
Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u 23 BauNVO)
- Straßenverkehrsflächen  
(§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 25 a u Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 25 b u Abs. 6 BauGB)

### II. Nachrichtliche Übernahme:

- zu erhaltener Gehölzstreifen/ Knick
- vorhandene Verrohrung
- Anbauflughaltflächen (20,00m Abstand zu Bundesstraßen) (§ 29 (1 u. 2) Straßen- u. Wegegesetz SH)
- Waldschutzstreifenlinie (30,00m Abstand zum Waldrand)
- Anbaubeschränkungszone (§ 30 (1) Straßen- u. Wegegesetz StrWG) 40,00m zu Landesstraßen
- vorh. Zufahrt

### III. Darstellungen ohne Normcharakter:

- vorhandene Gemeindegrenze
- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung

## Text ( Teil B )

Das Sondergebiet Energiespeicher dient der Speicherung elektrischer Energie.

Zulässig sind Anlagen zur Speicherung und Umwandlung elektrischer Energie, Wechselrichter und Transformatoren sowie ein Umspannwerk.

Zäune und Zuwegungen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Maß der baulichen Nutzung  
GR 12.000m²

Das Maß der Nutzung darf durch Anlagen nach §19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

Höhenfestsetzungen  
Batteriemodule max. 20,50m ü. NN  
Schalt- und Betriebsgebäude max. 21,00m ü. NN

Das Umspannwerk sowie Nebenanlagen sind von den Höhenbeschränkungen ausgenommen.

Flächenbefestigungen  
Die Flächen außerhalb der Gebäude und technischen Einrichtungen sind wassergebunden zu befestigen.

Anpflanzungen sind mit standortgerechten einheimischen Sträuchern auszuführen. Die Höhe darf auf 4,00m über Gelände begrenzt werden.

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden ist ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken zulässig.

## Verfahrenstext:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... (Zeitung)/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .....
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach §3 Abs.1 Satz 3 / §13 Abs. 2 Nr. 1 / §13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §10 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §4 Abs. 1 i. V. m. §3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... (Tage, Stunden) nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amt-

liches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amt / Gemeinde

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Abteilungsleiter/-in des LVerm Geo SH

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung

haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgenden Zeiten ..... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amt / Gemeinde

11. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplanfassung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister/-in

12. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amt / Gemeinde

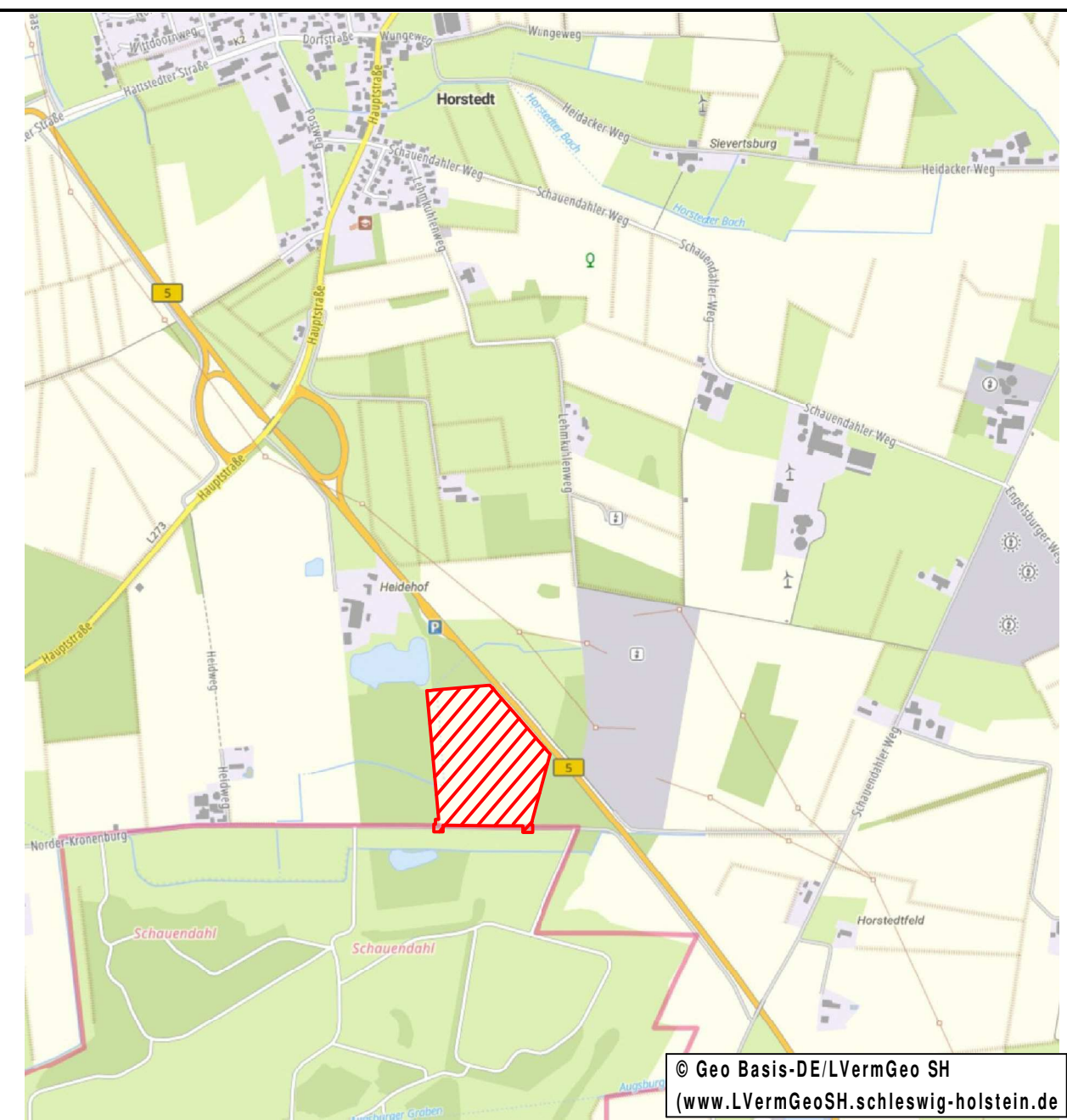
### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungs-fassung des Bebauungsplans der Gemeinde / Stadt ..... übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt ..... Abteilung / Fachbereich..... kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## Gemeinde Horstedt Kreis Nordfriesland Bebauungsplan Nr. 15

für das Gebiet „nördlich der Straße „Norder- Kronenburg“, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofes“.



Übersichtskarte Maßstab: ohne

Horstedt, im März 2024

Ing. Büro H.-W. Hansen  
Inh. Oliver Karich  
Schauendahler Weg 3  
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886